

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-
investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird, wird in der
vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

RABL
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschußbericht sowie der geänderte Gesetz-
entwurf werden in die Klubs nachgereicht.